

26. Änderung des Flächennutzungsplans - Hühelner Straße / Stadionstraße -
Stellungnahmen der Behörden und TöB zur frühzeitigen Beteiligung

Anlage 8

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Bedenken
Behörden/Verbände				
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		06.01.2022
	Bezirksregierung Arnsberg	Bergverwaltung		
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		08.07.2021
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat Infra I 3	07.12.2021	
3	Erfverband			14.01.2022
	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		07.01.2022
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
Kommunen und Kreise				
5	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		11.01.2022
				27.07.2022
Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft				
	NABU			
	BUND			
Organisationen				
6	Landwirtschaftskammer NRW			11.01.2022
Verkehr				
7	ASEAG AG			15.12.2021
	AVV GmbH			
	Deutsche Bahn AG			
	Eisenbahn-Bundesamt			
8	EVS Euregio Schienennetz GmbH			29.12.2021
9	Landeseisenbahnverwaltung NRW			30.12.2021
	Nahverkehr Rheinland GmbH			
Versorgungsunternehmen etc.				
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	06.12.2021	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Bebauungsplan, T NL West, PT1 24		
10	EBV GmbH			11.01.2022
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	12.01.2022	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft		06.12.2021	
	Open Grid Europe GmbH		03.12.2021	
	regionetz GmbH			23.12.2021
11	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		03.12.2021	
	RWE Power Aktiengesellschaft	Bergschäden		05.01.2022
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		
12	Thyssengas GmbH		06.12.2021	
	Wasserverband Eifel-Rur			12.01.2022
13	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	15.12.2021	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH		03.01.2022	
	Vodafone GmbH		05.01.2022	
	Telefónica Germany / E-plus		22.12.2021	
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
dirk.winter@eschweiler.de

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hüchelner Straße / Stadionstraße“ in Eschweiler

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 02. Dezember 2021 - 610-51.10.01-26 -

Sehr geehrter Herr Winter,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „*Eschweiler Reserve-Grube*“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Zukunft-Erweiterung*“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Eschweiler Reserve-Grube*“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Zukunft-Erweiterung*“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG (Abteilung Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 06. Januar 2022
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-772
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]
[REDACTED]@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-[REDACTED]
Fax: 02931/82-[REDACTED]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Feldeseigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte den Feldeseigentümerinnen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Plangebiet kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.

Allerdings sind auf einer hier vorliegenden Übersichtskarte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 300 m östlich des Plangebietes Pingenzüge verzeichnet, die auf tagesnahe altbergbauliche Tätigkeiten hindeuten. Auf Grund dieser Hinweise im Umfeld des Plangebietes kann daher nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass auch im Plangebiet widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. Uraltbergbau) umgegangen sein könnte, der als potentiell tagesbruchauslösend anzusehen wäre.

Aus bergbehördlicher Sicht wird daher empfohlen, im Plangebiet auf altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar



sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen. Beim Aushub von Baugruben sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei eine Lagerstätte (z.B. Braun- oder Steinkohlenflöz) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung. In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: <https://www.bra.nrw.de/-429> im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet über dem auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ liegt.



Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ ist die RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München

Die erteilten vorgenannten Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. [REDACTED]



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Johannes Rau Platz 1
52233 Eschweiler

Datum: 08.07.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-210/21
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Eschweiler, Stadionstraße / Hühelner Straße

Zimmer: [redacted]
Telefon: 0211 475- [redacted]
Telefax: 0211 475- [redacted]
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 05.07.2021, Az.: 321.1.8 [redacted]

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben.

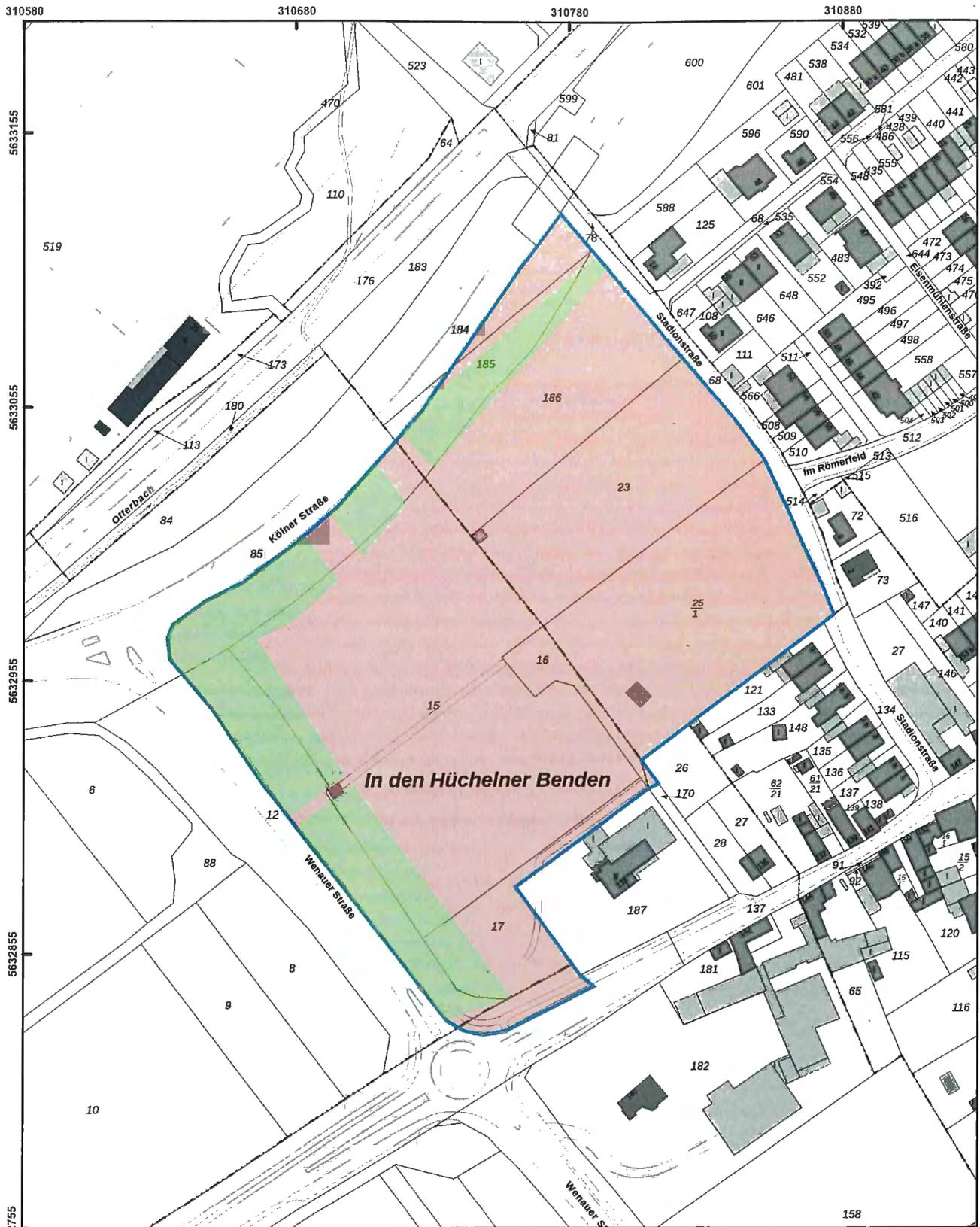
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. [redacted]

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-210/21

Maßstab : 1:2.000
Datum : 08.07.2021

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Dirk Winter - Stellungnahme: Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler, Hühelner Straße / Stadionstraße

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@erftverband.de>
An: 'Dirk Winter' <Dirk.Winter@eschweiler.de>
Datum: 14.01.2022 15:23
Betreff: Stellungnahme: Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler, Hühelner Straße / Stadionstraße
CC: [REDACTED] <[REDACTED]@erftverband.de>, [REDACTED] <[REDACTED].[REDACTED]@erf...>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken gegen die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler, Hühelner Straße / Stadionstraße.

Mit freundlichem Gruß



Bereich: Vorstand

Abteilung: Recht

Erftverband, **Am Erftverband 6**, D 50126 Bergheim

Fon: [+49 2271 88 \[REDACTED\]](tel:+49227188[REDACTED]), Fax: [+49 2271 88 \[REDACTED\]](tel:+49227188[REDACTED])



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



61 / Planungsamt
 11. JAN. 2022

Straßen.NRW
 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Viller-Eifel
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Stadt Eschweiler
 Planung und Denkmalpflege
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler

Eingang: 11. Jan. 2022

Kontakt: [REDACTED]
 Telefon: 02251-796-[REDACTED]
 Fax: 0211-87565-1-[REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de
 Zeichen: 54.02.09(467/21)/VE/4402
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 07.01.2022

26. FNP-Änderung Hühelner Straße/ Stadionstraße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 Ihr Schreiben vom 02.12.2021; Az: 610-51.10.01-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bebauungsplangebiet grenzt an die freie Strecke B 264 , Abschnitt 18,7. Die Erschließung erfolgt über das Stadtstraßennetz zur K 23, die wiederum am Knoten B 264/ K 23 an das übergeordnete Straßennetz anbindet.

Weder die Straßenbestandteile der B 264 incl. der Anpflanzungen dürfen nicht genutzt oder entfernt noch in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Anpflanzungen im Bereich der B 264 sind von den Anliegern zu dulden und dürfen nicht zu einem Unterhaltungsmehraufwand führen.

Grundsätzlich können keine Ansprüche bzgl. der Entwässerungseinrichtungen der B 264 („Böschungswasser“) geltend gemacht werden. Zusätzliche Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Sollte der Knoten B 264/ K 23 Sicherheits- oder Leistungsfähigkeitseinbußen aufweisen, sind zusätzliche Verkehre lediglich zulässig, wenn entsprechende Straßenbaumaßnahmen dies erlauben. Umbaumaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der B 264 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
 Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
 Telefon: 02251/796-0
 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Bei Änderungen im Fahrbahnbereich können für Bestandsbauten Emissionsschutz auslösende Maßnahmen erforderlich werden, die ebenfalls zu Lasten der Stadt Eschweiler durchzuführen sind. Diese dürfen jedoch bei klassifizierten Straßen nicht zu sicherheits- oder leistungsfähigkeitsreduzierenden Maßnahmen führen.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Der Immissionsschutz wird durch bauliche Maßnahmen an den Gebäuden hergestellt. Der Schutz für den Aufenthalt im Außenbereich hingegen ist nicht genau definiert (Lärmschutzwall oder Lärmschutzwand). Weder eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwall dürfen die Straßenbestandteile beeinträchtigen noch dürfen die Straßenbestandteile (Entwässerungseinrichtungen) genutzt werden. Daher ist zur Entwässerung der Lärmschutzanlage eine separate Entwässerung vorzusehen. Evtl. Baumbestände, die sich in der Unterhaltung/ im Eigentum des Landesbetriebes befinden, bedürfen bei Entfernung u. a. der Zustimmung des Landesbetriebes.

Hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten ist ein ausreichender Weg vorzusehen, damit keine Arbeiten von der B 264 aus durchgeführt werden. Die Begrünung eines Lärmschutzwalles darf nicht dazu führen, dass Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn oder deren Bestandteile behindert oder erschwert werden.

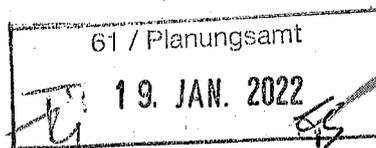
Sollte eine Lärmschutzwand in Betracht gezogen werden, so sind die Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen -RPS- zu berücksichtigen. Abhängig von Straßenneigung, Kurvigkeit oder Geschwindigkeit ist entweder ein nach Richtlinie vorgegebener Abstand zum Fahrbahnrand einzuhalten oder es müssen Schutzplanken aufgestellt werden.

Evtl. Kosten, incl. der Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen

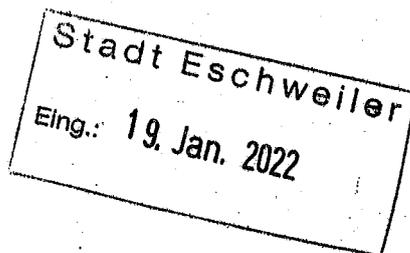
Im Auftrag





**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 – [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/533

Datum
11.01.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

**Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hüchelner Straße/Stadionstraße
Ihr Schreiben vom 02.12.2021**

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als Wohnbebauung bestehen zurzeit Bedenken.

Im nördlichem Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das Gewässer Otterbach. Der Gewässerrandstreifen (5 m Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä. sowie jeglicher Nutzung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Rahmen einer FNP-Aufstellung entsprechend auszuweisen.

Meine Stellungnahme vom 02.08.2021 bezüglich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 305 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Die Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 305 vom 02.08.2021.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die Ausweisung von neuem Bauland entsprechend der zeichnerischen Darstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Ich weise allerdings auf Folgendes hin:

- Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 sind mir noch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine Artenschutzuntersuchung vorzulegen.
- Meine mit Stellungnahme vom August 2021 gegen die Angrenzung des geplanten Bebauungsplanes Nr. 305 vorgebrachten Bedenken erhalte ich im vollen Umfang aufrecht.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





61 / Planungsamt
 12. AUG. 2021

**StädteRegion
 Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
 Stadt Eschweiler
 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
 Herrn Dirk Winter
 Johannes-Rau-Platz 1
 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
 Eing.: 12. Aug. 2021

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
 Zollernstraße 20
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
 0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
 [REDACTED]@
 StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
 [REDACTED]

Raum
 [REDACTED]

Aktenzeichen
 (bitte immer angeben)
 2021/285

Datum
 03.08.2021

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet
 www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 IBAN
 DE21 3905 0000 0000 3042 04
 BIC AACSD33XXX

Postbank
 IBAN
 DE52 3701 0050 0102 9865 08
 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
 Buslinien 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
 StädteRegion Aachen
 Bitte beachten Sie die Hinweise
 unter www.staedteregion-
 aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Bebauungsplan Nr. 305 Hühelner Straße/Stadionstraße

Ihr Schreiben vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 25.03.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden.

Hinweis:

Bezüglich der vorgeschlagenen textlichen Festsetzung wird auf den Abschnitt 4.4 „Baurecht“ des Abschlussberichts „Ermittlung und Bewertung tieffrequenter Geräusche in der Umgebung von Wohnbebauung“, Text 134/2020 des Umweltbundesamtes verwiesen https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-07-08_texte_13-2020_tieffrequente-gerauesche-wohnbebauung.pdf

Textliche Festsetzung:

Die Errichtung von Luft-Wärmepumpen ist ausschließlich in dem Bereich vor der den Straßen zugewandten Gebäudeseiten zulässig. Bei der Wahl, der Errichtung und dem Betrieb der Luft-Wärmepumpe ist innerhalb des allgemeinen Wohngebiets ein maßgeblicher Immissionsrichtwert von 34 dB(A) und innerhalb des Mischgebiets ein maßgeblicher Immissionsrichtwert von 39 dB(A) jeweils zur Nachtzeit am nächstgelegenen, zum Wohnen genutzten Gebäude zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Laut Bodenkarte 1:50 000 des Geologischen Dienstes NRW liegen im Plangebiet fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung /natürliche Bodensfruchtbarkeit vor. Ich verweise auf den Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz -LABO- „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ (http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494_2c1.pdf).

Aus den o.g. Gründen und aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme (>5000 m²) ist außerdem die DIN 19639:2019-09 – Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben anzuwenden. In der weiteren Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens zu erarbeiten. Ein dieser DIN entsprechendes Bodenschutzkonzept ist zu erstellen und dem B-Plan als Bestandteil beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen Bedenken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 305 Hühelner Straße/Stadionstraße umfasst im Westen Flächen im Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 „Landschaftsschutzgebiet zwischen Eschweiler, Weisweiler, mit Halde Nierchen und Bovenberger Wald“ des Landschaftsplans III Eschweiler-Stolberg der Städteregion Aachen. In diesen Bereichen soll keine Bebauung erfolgen. Im Flächennutzungsplan sind diese Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Sie können daher nicht als Baufläche genutzt werden. Es gibt daher keinen Grund, sie im Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Der Geltungsbereich sollte daher geändert werden.

Zudem sind Teile der Flurstücke 6, 85, 12 und 88, Flur 39, Gemarkung Weisweiler eine Ausgleichsfläche für den Ausbau der Kölner Straße. Diese Bereiche müssen als Extensivgrünland und Feldgehölz erhalten bleiben.

Die an das Landschaftsschutzgebiet angrenzenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel I „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ festgesetzt. Der Bebauungsplan sieht hier abweichend eine Wohnbebauung vor. Da sich diese Fläche bereits in Siedlungsnähe befindet und keine

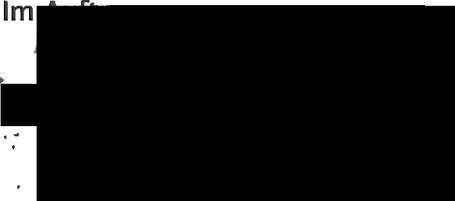
Schutzgebietsausweisung aufweist, bestehen zu der Wohnbebauung in diesem Bereich keine Bedenken.

Nach Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist mir im weiteren Verfahren ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine Artenschutzuntersuchung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

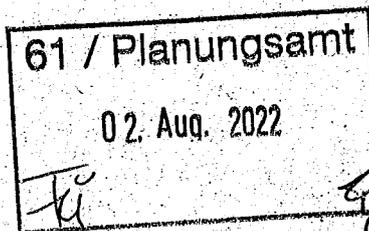
Im





StädteRegion Aachen • 52090 Aachen
 Bezirksregierung Köln
 Dezernat 32
 Frau Märing
 50606 Köln

Stadt Eschweiler
 610 + Planung und Denkmalpflege
 Herr Dirk Winter
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler



**StädteRegion
 Aachen**

Der Städteregionsrat

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
 Zollerstraße 20
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
 0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
 [REDACTED]@
 StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
 [REDACTED]

Raum
 [REDACTED]

Aktenzeichen
 (bitte immer angeben)
 S64 2022/025a

Datum
 27.07.2022

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet
 www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 IBAN
 DE21 3905 0000 0000 3042 04
 BIC AACSD33XXX

Postbank
 IBAN
 DE52 3701 0050 0102 9865 08
 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
 Buslinien 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
 StädteRegion Aachen
 Bitte beachten Sie die Hinweise
 unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPlG;
 26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hühelner Straße/Stadionstraße
 Ihr Schreiben vom 20.05.2022

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Belange sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 305 vom 02.08.2021.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 /5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Straßenbau und Radverkehr:

Nach § 25 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NRW bedürfen Baugenehmigungen außerhalb der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der Straßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen jeder Art längs der Kreisstraßen in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.

Beim Neubau der K 23 im Jahr 2005 in diesem Bereich wurde kein straßenbegleitender Radweg angelegt. Im Hinblick auf die notwendigen Verbesserungen für den regionalen Radverkehr behält sich die StädteRegion als Straßenbaubehörde die Freihaltung einer entsprechenden Fläche auf der Nordseite der K 23 vor. Daher ist ein Streifen von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn von Nutzungsänderungen freizuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der StädteRegion keine Lärmschutzmaßnahmen für die geplante Bebauung durchgeführt werden. Lärmschutzeinrichtungen sind vom Veranlasser in eigener Verantwortung umzusetzen. Dabei ist ebenfalls der oben genannte Streifen von 20 m von diesen Einrichtungen freizuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

[REDACTED]

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
 Abt. 610 Planung und Denkmalpflege
 Herrn Dirk Winter

Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
 52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: - [REDACTED]

Mail : [REDACTED]

Ihr Schreiben: 610-51.10.01-26

vom: 06.12.2021

21-207_Stadt_Eschweiler_Aufstellung 26.Änd. FNP- Hühelner Straße-
 Stadionstraße.docx

Düren 11.01.2022

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hühelner Straße / Stadionstraße–

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Winter,

gegen die oben genannten Planungen der Stadt Eschweiler bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, aus agrarstruktureller Sicht Bedenken.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum bereits erstellten Bebauungsplan 305 – Hühelner Straße / Stadionstraße vom 03.08.2021.

Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen ca. 0,9 ha Dauergrünlandflächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Die übrige Fläche wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.

Die Bodenwertzahlen liegen dort zwischen 70-90 Punkten und sind somit als besonders wertvoll anzusehen.

Die Inanspruchnahme der Flächen ist aus agrarstruktureller Sicht kritisch.

Der Bebauungsplan 305, der bereits im Vorfeld vor der Flächennutzungsplanänderung in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auslag und den Geltungsbereich dieser Nutzungsplanänderung miteinschließt, weißt noch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus. Der Verlust weiterer landwirtschaftlicher Flächen ist im Zuge von Planvorhaben auf das Minimum zu reduzieren und daher so weit wie möglich zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
 Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
 Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEM33XXX

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
 Abt. Planung und Denkmalpflege
 Herrn Winter
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: [REDACTED]

Mail : [REDACTED]

Ihr Schreiben: 610-51.10.02-305

vom: 30.06.21

21_107_Stadt Eschweiler_BP 305 - Hühelner Str. - Stadionstraße.docx

Düren 03.08.2021

Aufstellung des Bebauungsplans 305 – Hühelner Straße / Stadionstraße

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, aus agrarstruktureller Sicht Bedenken.

Planungsrechtliche Bedenken

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB „den Zielen der Raumordnung anzupassen“. Dies deckt sich mit der in § 4 Abs. 1 ROG als Parallelvorschrift enthaltenen Anordnung, wonach „öffentliche Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verpflichtet sind, die Ziele der Raumordnung zu beachten“.

Diese Rechtsgrundlagen sind als **gebundene Entscheidung** der Behörde formuliert. Es besteht kein Ermessen!

In der vorliegenden Planung widerspricht der Bebauungsplan teilweise sowohl dem Regionalplan als auch dem Flächennutzungsplan. Es sollen Flächen für eine Bebauung beansprucht werden, die auf höherer Planungsebene als Agrarbereiche ausgewiesen sind!

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen

Im aktuellen Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) ist folgender Grundsatz unter Punkt 7.5-1 formuliert „Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit **besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit** oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke **nicht** in Anspruch genommen werden.“

In den Erläuterungen zum LEP wird ergänzend der Begriff der hohen Bodenfruchtbarkeit ausgelegt: „Ab einer Bodenwertzahl von **über 55 Punkten** gelten Böden als besonders fruchtbar.“

Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen ca. 2,2 ha Dauergrünlandflächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Die Bodenwertzahlen liegen dort zwischen 70-90 Punkten und sind somit als besonders wertvoll anzusehen.

Die Inanspruchnahme der Flächen ist aus agrarstruktureller Sicht kritisch!

Sicherstellung der Erschließung des Reitstalls nordöstlich der B264

Nordöstlich der B264 befindet sich ein Reitstall der zurzeit über die Stadionstraße erschlossen ist.

Die Stadionstraße muss im Rahmen des Bebauungsplanes so erhalten bleiben / ausgebaut werden, dass weiterhin die Erschließung mit 3-Achser LKWs inkl. Anhängern gewährleistet bleibt. Dies ist für die Belieferung des Betriebs, beispielsweise mit Futtermitteln, unerlässlich!

Zukünftige Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Um den Verlust weiterer landwirtschaftlicher Flächen im Zuge von Planvorhaben auf das Minimum zu reduzieren, ist es essenziell die Anlage von Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir weisen deshalb auf § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes hin:

*Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf **agrarstrukturelle Belange** Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist **vorrangig zu prüfen**, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.*

Wir fordern, dass im weiteren Planungsverfahren Alternativstandorte für Kompensationsmaßnahmen geprüft werden und keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sollten soweit wie möglich im Planungsgebiet selbst umgesetzt werden. Wir raten zudem an, überschüssigen Ökopunkte aus den Ökokonten der Gemeinde und RWE Power heranzuziehen.

Für möglicherweise auf landwirtschaftlichen Nutzflächen notwendig werdende Artenschutzmaßnahmen für Offenlandarten schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau und Grünland vor.

Kompensationsmaßnahmen, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden, sollten in Kooperation mit der Landwirtschaft möglichst als betriebsintegrierte Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Sollten solche Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden, fordern wir, dass ein multifunktionaler Ausgleich stattfindet und die entstehenden Biotopwertpunkte berechnet und im Rahmen der Eingriffsregelung genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen




Dirk Winter - Aufstellung der 26. Änderung des FNP - Hühelner Straße / Stadionstraße

Von: [REDACTED] (ASEAG)" <[REDACTED]>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 15.12.2021 11:33
Betreff: Aufstellung der 26. Änderung des FNP - Hühelner Straße / Stadionstraße

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom [02.12.2021](#), Ihr Zeichen [610-51.10.01-26](#)

Sehr geehrter Herr Winter,
gegen die Aufstellung die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans - Hühelner Straße / Stadionstraße bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.
Allerdings sollte bei der Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans - Hühelner Straße / Stadionstraße - berücksichtigt werden, dass die Fußwegentfernung vom Planungsgebiet bis zur nächstliegenden Bushaltestelle "Hühelner Straße" bis zu 600 m beträgt und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan [2016-2020](#) für die StädteRegion Aachen weist für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken sowie die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließungsqualität für das Planungsgebiet zu verbessern, regen wir an, Lösungen für eine künftige ÖPNV-Anbindung untersuchen zu lassen.

Freundliche Grüße

i.A. [REDACTED]
Verkehrstechnik und Infrastruktur [ASEAG, BPBT]

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen
E-Mail: [REDACTED] [@aseag.de](mailto:[REDACTED]@aseag.de) | Telefon: [0241 1688-\[REDACTED\]](tel:0241 1688-[REDACTED])

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

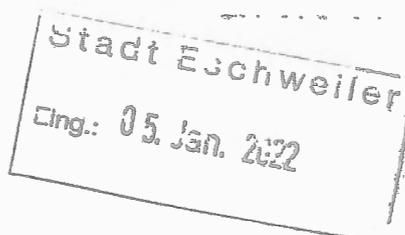


EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, Rhenianastr. 1, 52222 Stolberg

61 / Planungsamt

05. JAN. 2022

Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege
z.Hd. Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

610-51.10.01-26/02.12.2021

unser Zeichen/unsere Nachricht

██████████

Fax 02402

9743-0/██████████

Datum

29.12.2021

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – Hüchelner Straße/Stadionstraße;

hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der EVS im Rahmen der Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gerne nehmen wir das Angebot zur Stellungnahme wahr.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 erforderlich. Zu dem Bebauungsplanverfahren hatten wir mit Datum vom 02.08.2021 eine Stellungnahme übersandt, in der wir ausführten, dass die Infrastruktur der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH von dem Bebauungsplan betroffen ist. Diese Aussage gilt auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

In unserer Stellungnahme vom 02.08.2021 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Annahmen für die schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung bezüglich der Belastung der Eisenbahnstrecke der EVS nicht den notwendigen Vorgaben an Geschwindigkeit, Anzahl, Brems- und Beschleunigungswerte, Weichenlage entspricht. Der berücksichtigte Schienenbonus von 5 dB (A) ist seit 2015 nicht mehr anzuwenden.

In der Begründung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Anlage 5 der Sitzungsvorlage 344/21 vom 04.11.2021) unter Nr. 3.1 – Immissionsschutz – auf Seite 10 werden lediglich

1

Firmensitz:

Rhenianastr. 1
52222 Stolberg
Tel. 0 24 02 / 97 43 0
Fax 0 24 02 / 97 43 215

Bankverbindung:

IBAN DE85 3905 0000 0047 2465 90
BIC AACSD33

Eingetragen

beim Amtsgericht Aachen
HR B 10835
USt-IdNr. DE 157896901

Geschäftsführ

Thomas Fürpeil
Christian Hartra



Aussagen zu den Lärmeinträgen der beiden überörtlichen Straßen B 264 und K 23 gemacht. Eine Aussage zu Lärmeinträgen durch die EVS-Strecke ist nicht zu finden.

In der Stellungnahme vom 02.08.2021 hatten wir darauf hingewiesen, dass eine geplante Aufweitung der Stadionstraße im Bereich des Bahnüberganges und in dessen Umfeld bis zu 100 m mit uns abzustimmen ist, um eine Plangenehmigung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz zu erstellen. Für diesen Fall bietet es sich an, die Plangenehmigung parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erstellen.

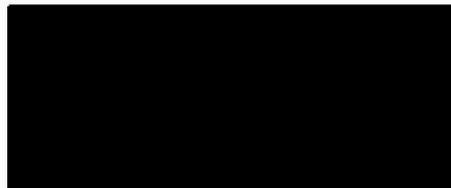
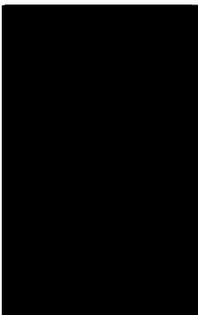
Während in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 305 für die frühzeitige Beteiligung – Mai 2021 (Anlage 2 der Sitzungsvorlage 210/21 vom 17.06.2021) auf Seite 4 die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr über den Bahnhof Eschweiler-Weisweiler in 1,2 km Entfernung erwähnt ist, wird in der Begründung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 3.3 – Verkehrsverbindung – auf Seite 11 lediglich auf die nächstgelegene Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) „Hüchelner Straße“ mit den Buslinien 28 (unter anderem zum Weisweiler Bahnhof) und 52 hingewiesen. Wir sehen weiterhin ein Potenzial, den Bahnhof Eschweiler-Weisweiler zu Fuß nutzen zu können. Deshalb greifen wir unsere Anregung zum Bebauungsplan auf, eine Geh-/Radwegverbindung durch die Stadt als Verbindung zur Lindenallee zu schaffen, um diese Erreichbarkeit zu legitimieren.

Abschließend bitten wir, die geplante Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke der EVS bei der Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVS EUREGIO
Verkehrsschienenetz GmbH





EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, Rhenaniastr. 1, 52222 Stolberg

Stadt Eschweiler
z.Hd. Herr Dirk Winter
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
610-51.10.02-305

unser Zeichen/unsere Nachricht



☎/Fax 02402

9743-0/



Datum

02.08.2021

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 305 im Bereich Hühelner Straße / Stadionstraße

hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Winter,

vielen Dank für die Beteiligung der EVS zum Bebauungsplan Nr. 305. Gerne nehmen wir das Angebot zur Stellungnahme wahr.

Die Infrastruktur der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH (EVS) ist von dem Bebauungsplan 305 betroffen und nach unserer Ansicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Annahmen für die schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung bezüglich der Belastung der Strecke der EVS entsprechen nicht den notwendigen Vorgaben. (Geschwindigkeit, Anzahl, Brems- und Beschleunigungswerte, Weichen-Fahrplan).

Eine Berücksichtigung des Schienenbonus von 5 dB (A) ist seit 2015 nicht mehr anzuwenden.

Eine Aufweitung der Stadionstraße ist im Bereich des Bahnübergangs und im dessen Umfeld von 100 m mit uns abzustimmen, um eine Plangenehmigung nach AEG zu erstellen oder aus dem B-Plan zu entfernen.

Der Bereich nordwestlich der B264n ist unverständlich. Es können keine beabsichtigten Bebauungen erkannt werden. Bitte um detaillierte Informationen.

Firmensitz:
Rhenaniastr. 1
52222 Stolberg
Tel. 0 24 02 / 97 43 0
Fax 0 24 02 / 97 43 215

Bankverbindung:
IBAN DE85 3905 0000 0047 2465 90
BIC AACSD33

Eingetragen
beim Amtsgericht Aachen
HR B 10835
USt-IdNr. DE 157896901

Geschäftsführer:
Thomas Fürpeil
Christian Hartrampf



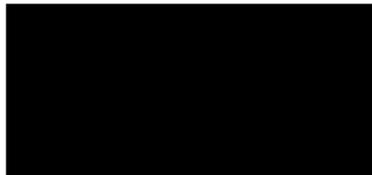
Die auf Seite 4 genannte fußläufig erreichbare Entfernung von 1,2 km zum BF Weisweiler bedingt einen Weg über die Gleisanlagen/ an den Gleisanlagen, der nicht vorhanden ist. Hier regen wir eine Rad-/Gehwehverbindung durch die Stadt als Verbindung zur Lindenallee an, um eine Nutzung zu legitimieren.

Wir bitten die geplante Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke der EVS im BPlan mit aufzunehmen und zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVS EUREGIO
Verkehrsschienennetz GmbH



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeseisenbahnverwaltung -



Landeseisenbahnverwaltung NRW, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Eschweiler
610 Planung und Denkmalpflege
Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

30. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

64272 FNP 26. Änd Eschweiler

**Aufstellung 26. Änderung Flächennutzungsplan - Hühelner Straße
/ Stadionstraße**

Telefon 0221 91657- [REDACTED]

Fax 0221 91657- [REDACTED]

**hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs.1 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 02.12.2021 (Az.: 610-51.10.02-26, Herr Winter)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

innerhalb des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschränkt sich die Aufgabe der Landeseisenbahnverwaltung NRW (LEV) darauf, die vorgelegten Unterlagen auf Konformität mit den eisenbahn-spezifischen Ansprüchen und geltenden Regelwerk(en) zu beurteilen. Die LEV ist hierbei zuständige eisenbahn-technische Aufsichtsbehörde der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (hier: EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH (EVS)).

Hinweis:

Rechte Dritter, Erlaubnisse, Zustimmungen oder öffentlich-rechtliche Genehmigungen auf bauordnungs-, wasser-, gewerbe-, umwelt-, artenschutz-, arbeitsschutz-, erschütterungsschutz-, immissionschutz-, lärmschutz-, brandschutz-, straßenbaulichen-, straßenverkehrlichen- und privatrechtlichem Gebiet sind nicht Gegenstand dieser eisenbahn-technischen Stellungnahme der LEV.

Nördlich des Gebietes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) befindet sich die Strecke Frenz- Stolberg (Rheinl.) Hbf der EVS.

Durch den im Betreff genannte Änderung des FNP werden Belange der Landeseisenbahnverwaltung nicht erkennbar berührt.

Jedoch wird vorsorglich auf folgendes hingewiesen:

- *Sollten zur Realisierung der Ziele des o.g. FNP Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen der EVS notwendig werden, sind diese mit der EVS abzustimmen und entsprechende Planfeststellungsunterlagen wären durch die EVS bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen (§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)).*

Hausanschrift:

Werkstattstraße 102

50733 Köln

Telefon (0221) 91 657 – 0

Telefax (0221) 91 657 – 490

Öffentliche Verkehrsmittel: ab

Köln Hbf mit den S-Bahn

Linien S 11 Richtung

Düsseldorf oder S 6

Richtung Köln-Nippes bis

Hp Köln-Nippes (von dort ca.

5 Minuten Fußweg durch die

Sechzigstraße und den Weg

entlang der Bahngleise)

Siehe hierzu auch die Stellungnahme der LEV zum Bebauungsplan 305 - Hühelner Straße / Stadionstraße vom 04. August 2021 (Az.: 64272 BPlan 305 Eschweiler).

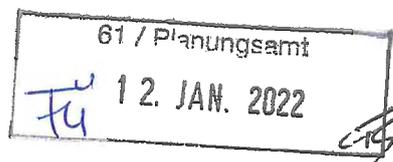
Seite 2 von 2
64272 FNP 26. Änd
Eschweiler
Schreiben vom 30.12.2021

Die EVS ist aus Sicht der LEV an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

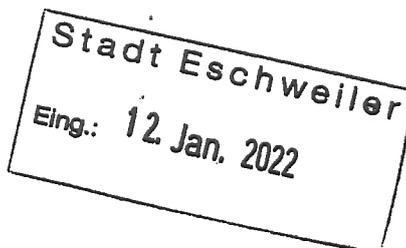
gez. [REDACTED]

[REDACTED]



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
 Dienststelle 610 – Planung und
 Denkmalpflege
 Herr Dirk Winter
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
 Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
 610-51.10.01-26

Unser Zeichen
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Telefon-Durchwahl
 (0 24 33) 444025 [REDACTED]

Telefax
 (0 24 33) 444025 [REDACTED]

Datum
 11.01.2022

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans – Hüchelner Straße/Stadtionstraße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Mitteilung vom 02.12.2021

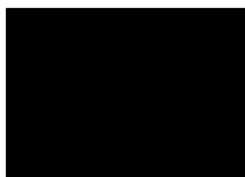
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH



Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.51.10.01-26

Planung und Bau

Tel. 0241 41368-

Fax. 0241 -

@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 23. Dezember 2021

26. Änderung des Flächennutzungsplanes Hühelner Straße/Stadionstraße

Ihr Schreiben vom 02.12.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

in dem vom Flächennutzungsplan betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

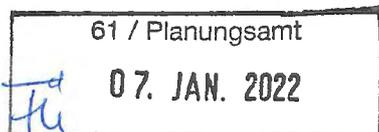
In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Die Regionetz GmbH beabsichtigt im Neubaugebiet Versorgungsleitungen zu verlegen. Zwecks Koordination bitten wir Sie, sich mit unserer Fachabteilung AM-S, [REDACTED] Tel. 0241 41368 [REDACTED] in Verbindung zu setzen.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. [REDACTED]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[REDACTED]
[REDACTED]@regionetz.de
www.regionetz.de



RWE

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Markscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 16.12.2021
Unsere Zeichen [REDACTED]
Name [REDACTED]
Telefon 0221/480-[REDACTED]
Telefax 0221/480-[REDACTED]
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

U. S. S. 2

Köln, 05.01.2022

26. Änderung des Flächennutzungsplans; Eschweiler – Hüheln Hühelner Straße / Stadionstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

...

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 “Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen”, und der DIN 18 196 “Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke” mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.
- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 “Abdichtung von Bauwerken”, der DIN 18533 “Abdichtung von erdberührten Bauteilen” und gegebenenfalls der DIN 18535 “Abdichtung von Behältern und Becken” zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

[REDACTED]
i.V. [REDACTED]



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.01-26

Ihre Nachricht vom
02.12.2021

Unser Zeichen
4.02-() 19902

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagem

T: +49 2421 494-
F: +49 2421 494-99-

M: @wver.de

Datum
12.01.2022

Seite
| 1

Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans — Hühelner Straße / Stadionstraße hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Entwicklung eines Wohnbaugebiets in Eschweiler-Hüheln. Den Antragsunterlagen sind keine Informationen zur geplanten Entwässerung zu entnehmen. Es wird um Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel - Rur hinsichtlich der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung gebeten.

Freundliche Grüße

